

## LANDRATS-SESSION VOM 4. April 2012

---

### Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 4. April 2012, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz:	Landratspräsident Josef Schuler, Spiringen
Protokoll:	Landratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf
Entschuldigungen:	Franz-Xaver Arnold, Altdorf Bruno Gamma, Seedorf Geni Jauch, Flüelen Damian Stampfli, Schattdorf Peter Tresch, Göschenen Arthur Zwyszig, Sisikon Stefan Trüb, Schattdorf (Nachmittag) Regierungsrat Isidor Baumann, Wassen (Nachmittag)

### Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 22. Februar 2012 (bereinigte Traktandenliste, Stand 22. März 2012)

### **Geschäfte**

1. Neue parlamentarische Vorstösse

Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Detailberatung und Beschlussfassung

- 2.1 Änderung der Geschäftsordnung des Landrats

Kommission zur Änderung der Geschäftsordnung

- 2.2 Gesetzgebungspaket zur Einführung eines obligatorischen Kindergartenjahrs und der Anbietepflicht für ein zweites Jahr Kindergarten

Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Josef Arnold, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Seedorf

- 2.3 Verordnung über die Sozialversicherungsstelle Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

- 2.4 Genehmigung des kantonalen Richtplans

Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

- 2.5 Kreditbeschluss für die Projektierungsvorbereitungen für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

- 2.6 Nachtragskredite I/2012

Finanzkommission und Landesstatthalter Josef Dittli, Vorsteher der Finanzdirektion, Atinghausen

### 3 Parlamentarische Vorstösse

- 3.1 Motion Alois Arnold, Unterschächen, zur Umsetzung der NFA im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

- 3.2 Motion Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, zur Verankerung einer nachhaltigen Schafsömmern im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

- 3.3 Motion Alois Arnold (1965), Bürglen, für eine Standesinitiative gegen den EU-Agrarfreihandel; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

- 3.4 Motion David Imhof, Erstfeld, für ein Konzept zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 3.5 Motion Georg Simmen, Realp, zur Böschen-Galerie für erhöhte Wintersicherheit der Strasse zwischen Hospental und Realp; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit; zusätzlich Beantwortung der nachträglich eingereichten Fragen zur Wirtschaftlichkeit
- 3.6 Interpellation Annalise Russi, Altdorf, zu Biodiversitätsziele 2020; eventuelle Beratung

#### 4. Fragestunde

---

#### Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Josef Schuler, Spiringen, begrüsst zur April-Session. Er gratuliert der wiedergewählten Regierungsrätin und den wiedergewählten Regierungsräten sowie dem neu gewählten Regierungsrat. Ebenfalls gratuliert er den wiedergewählten und den neu gewählten Landrätinnen und Landräten. Er informiert über den heutigen Besuch des Büros des Landrats von Nidwalden. Zudem weist er auf eine Resolution zur Zweitwohnungsinitiative hin, die Landrätin Frieda Steffen im Foyer zur Unterschrift auflegen wird. Schliesslich blickt er noch auf verschiedene besuchte Anlässe zurück. Damit eröffnet er die Sitzung.

#### Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

#### Geschäfte

- 1. Neue Parlamentarische Vorstösse
  - 1.1 Nr. 29 L-150 Motion Roger Schillig, Gurtellen, zur Verwendung der zweckgebundenen Gelder für den Strassenbereich

Siehe Beilage

2 Text der Motion vom 4. April 2012 mit Begründung

1.2 Nr. 30 L-750 Motion Alois Arnold (1965), Bürglen, für eine Standesinitiative zur massvollen Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes

Siehe Beilage

3 Text der Motion vom 4. April 2012 mit Begründung

1.3 Nr. 31 L-630 Parlamentarische Empfehlung Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zum Erlass von Schutzreglementen

Siehe Beilage

4 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 23. März 2012 mit Begründung

1.4 Nr. 32 L-750 Interpellation Alois Arnold, Unterschächen, zum Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE)

Siehe Beilage

5 Text der Interpellation vom 28. März 2012 mit Begründung

1.5 Nr. 33 L-150 Interpellation Vinzenz Arnold, Schattdorf, zur Variantendiskussion für die Gotthardstrassentunnelsanierung

Siehe Beilage

6 Text der Interpellation vom 4. April 2012 mit Begründung

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 34 L-362 Änderung der Geschäftsordnung des Landrats

Siehe Beilage

7 Bericht und Antrag der GO-Kommission vom 5. März 2012

## 2.11 Eintreten

Urban Camenzind, Bürglen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen David Imhof, Erstfeld, Leo Brücker, Altdorf, Gusti Planzer, Bürglen und Markus Holzgang, Altdorf.

Eintreten wird beschlossen.

## 2.12 Detailberatung

### Artikel 12

Paul Jans, Erstfeld, beantragt, die kursiv abgebildeten Ausstandsregeln zu streichen.

Der Antrag wird mit 42:15 Stimmen abgelehnt.

### Artikel 14

Leo Brücker, Altdorf, beantragt, Absatz 3 zu streichen.

Der Antrag wird mit 34:22 Stimmen angenommen.

### Artikel 33

Dimitri Moretti, Erstfeld, beantragt, Artikel 33 wie folgt zu formulieren:

*Mitglieder ständiger Kommission können bei Verhinderung eine Stellvertretung entsenden.*

Der Antrag wird mit 47:8 Stimmen abgelehnt.

### Artikel 42

Armin Braunwalder, Erstfeld, regt an, die Begriffe "Büro des Landrats" in den kursiv abgebildeten Hinweisen generell durch "Ratsleitung" zu ersetzen.

Urban Camenzind, Bürglen, erläutert, dass es sich bei den kursiv dargestellten Hinweisen um Zitate aus anderen Rechtserlassen handelt und die Bezeichnung deshalb entsprechend übernommen wird.

#### Artikel 52

Patrizia Danioth Halter, Altdorf, beantragt, Titel und Absatz 1 von Artikel 52 wie folgt zu formulieren:

#### **Artikel 52**     *Mitbericht anderer Kommissionen*

*<sup>1</sup>Kommissionen, die von einem Sachgeschäft einer anderen Kommission mitbetroffen sind, können das Geschäft ebenfalls prüfen und der federführenden Kommission einen Mitbericht zustellen.*

Der Antrag wird mit 33:19 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

#### Artikel 55

Patrizia Danioth Halter, Altdorf, beantragt Absatz 3 zu streichen.

Der Antrag wird angenommen.

#### Artikel 62

Herber Enz, Schattdorf, beantragt, Artikel 62 Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

*Der Landrat wählt auf Antrag der Ratsleitung das Ratssekretariat, das ausschliesslich dem Landrat, der Ratsleitung, dem Landratspräsidium und den Kommissionen zur Verfügung steht.*

Der Antrag wird angenommen.

#### Artikel 67

Leo Brücker, Altdorf, beantragt, Absatz 3 zu streichen.

Der Antrag wird angenommen.

## Artikel 71

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, Artikel 71 Absatz 1 wie folgt zu formulieren und Absatz 2 zu streichen:

*Die Beratungsgrundlagen sind den Ratsmitgliedern so frühzeitig zuzustellen, dass die Zeit für die Kommissionsberatungen ausreicht. Geschäfte werden in die Traktandenliste der Session aufgenommen, wenn der Antrag der zuständigen Kommission vorliegt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

## Artikel 77

Georg Simmen, Realp, beantragt, Artikel 77 zu streichen.

Der Antrag wird mit 37:17 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Georg Simmen, Realp, beantragt, Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

*Das Obergerichtspräsidium hat die Geschäfte des Gerichts, namentlich den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege, im Landrat selbst zu vertreten.*

Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf, beantragt, Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

*Das Obergerichtspräsidium hat den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Landrat selbst zu vertreten.*

Georg Simmen, Realp, zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Franz-Xaver Brücker zurück.

Leo Brücker, Altdorf, nimmt den von Georg Simmen zurückgezogenen Antrag wieder auf. Damit lautet sein Antrag wie folgt:

*Das Obergerichtspräsidium hat die Geschäfte des Gerichts, namentlich den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege, im Landrat selbst zu vertreten.*

Gusti Planzer, Bürglen, beantragt, Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

*Das Obergerichtspräsidium hat die Geschäfte des Gerichts im Landrat selbst zu vertreten.*

Gusti Planzer, Bürglen, zieht seinen Antrag zurück.

In der Abstimmung wird der Antrag Leo Brücker gegenüber dem Antrag Dr. Franz-Xaver Brücker mit 39:17 Stimmen angenommen.

In der folgenden Abstimmung des Antrags Leo Brücker gegenüber der Vorlage wird der Antrag Leo Brücker angenommen.

#### Artikel 100

Patrizia Danioth Halter, Altdorf, beantragt, Artikel 100 zu streichen.

Gusti Planzer, Bürglen, beantragt, Artikel 100 Absatz 2 und 3 wie folgt zu formulieren:

*<sup>2</sup>Bei offenen Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten der einzelnen Landratsmitglieder auf der Anzeigetafel angezeigt. Bei Beschlussfassungen zur Verabschiedung von Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsvorlagen ist das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder in Form einer Namensliste dem Landratsprotokoll beizulegen und im Internet zu veröffentlichen. Bei geheimen Abstimmungen dagegen wird das Abstimmungsergebnis nur als Summe dargestellt.*

*<sup>3</sup>Bei offenen Abstimmungen durch Namensaufruf wird, wenn 15 Ratsmitglieder einem solchen Antrag zustimmen, das Abstimmungsergebnis in Form einer Namensliste dem Protokoll beigelegt.*

Der Antrag Gusti Planzer zu Absatz 2 wird gegenüber der Vorlage mit 30:24 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Gusti Planzer zu Absatz 3 wird gegenüber der Vorlage mit 29:25 Stimmen abgelehnt.

In der folgenden Abstimmung des Antrags Patrizia Danioth Halter gegenüber der Vorlage, wird der Antrag Danioth Halter mit 40:14 Stimmen abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

#### Artikel 106

Bernhard Walker, Isenthal, beantragt, Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

*Die öffentlichen Verhandlungen des Landrats werden mit einem geeigneten Tonträger vollständig aufgezeichnet.*

Der Antrag wird angenommen.

#### Artikel 108 ff

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt die Bestimmungen über die Parlamentarischen Vorstösse wie folgt zu formulieren:

##### Artikel 108 Abs. 1   Recht zur Einreichung

*Ratsmitglieder, landrätliche Kommissionen und Fraktionen haben das Recht, Vorstösse einzureichen.*

##### Artikel 108 Abs. 2   Zeitpunkt und Form der Einreichung:

- a) *Parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, parlamentarische Empfehlungen und Interpellationen sind während der Session beim Landratspräsidium einzureichen.*
- b) *Kleine Anfragen können jederzeit schriftlich und ohne Begründung eingereicht werden.*
- c) *Fragen für die Fragestunde sind bis spätestens 07.30 Uhr des letzten Werktages vor der Sitzung mit der traktandierten Fragestunde schriftlich bei der Standeskanzlei einzureichen; gleichzeitig ist das Landratspräsidium mit einer Kopie zu bedienen.*

##### Artikel 108 Abs. 3   Unterzeichnung

- a) *Parlamentarische Initiativen müssen von mindestens 15 Ratsmitgliedern unterzeichnet sein.*
- b) *Motionen, Postulate, parlamentarische Empfehlungen und Interpellationen sind von mindestens zwei Ratsmitgliedern zu unterzeichnen.*

- c) *Kleine Anfragen müssen nur einem einzelnen Ratsmitglied unterzeichnet sein.*
- d) *Fragen für die Fragestunde können von einem einzelnen Ratsmitglied ohne Unterschrift eingereicht werden.*

Artikel 113 Abs. 2 (Initiative)

*streichen*

Artikel 116 (Motion), Art. 120 (Postulat), Art. 124 (Empfehlung) und Art. 128 (Interpellation), Art. 131 (Kleine Anfrage) Titel:  
*Behandlung (statt Einreichung und Behandlung)*

Artikel 116 (Motion), Art. 120 (Postulat), Art. 124 (Empfehlung) und Art. 128 (Interpellation), jeweils Absatz 2:

*streichen*

Artikel 131 Abs. 1 und 2 (Kleine Anfrage)

*streichen*

Artikel 133 Abs. 2 (Fragestunde)

*streichen*

Urban Camenzind, Bürglen, beantragt namens der GO-Kommission, die Bestimmungen der Vorlage zu den Parlamentarischen Vorstössen wie folgt zu präzisieren:

Artikel 108

*unverändert*

Artikel 116 Absatz 1 (Motion)

*Jedes Ratsmitglied, jede landrätliche Kommission und jede Fraktion hat das Recht, eine Motion einzureichen. Für die Unterzeichnung ist Artikel 108 Absatz 2 zu beachten.*

Artikel 120 Absatz 1 (Postulat)

*Jedes Ratsmitglied, jede landrätliche Kommission und jede Fraktion hat das Recht, ein Postulat einzureichen. Für die Unterzeichnung ist Artikel 108 Absatz 2 zu beachten.*

Artikel 124 Absatz 1 (Parlamentarische Empfehlung)

Jedes Ratsmitglied, jede landrätliche Kommission und jede Fraktion hat das Recht, eine parlamentarische Empfehlung einzureichen. Für die Unterzeichnung ist Artikel 108 Absatz 2 zu beachten.

Artikel 128 Absatz 1 (Interpellation)

Jedes Ratsmitglied, jede landrätliche Kommission und jede Fraktion hat das Recht, eine Interpellation einzubringen. Für die Unterzeichnung ist Artikel 108 Absatz 2 zu beachten.

Artikel 131 Absatz 2

Die Kleine Anfrage ist schriftlich und von mindestens einem Ratsmitglied unterzeichnet beim Ratspräsidium mit Kopie an die Standeskanzlei einzureichen.

Paul Jans, Erstfeld, beantragt, in Artikel 131 Absatz 2 die Fassung gemäss Vorlage beizubehalten. Der Antrag wird abgelehnt.

In der anschliessenden Abstimmung über das Antragspaket Alf Arnold Rosenkranz gegenüber dem Antragspaket der GO-Kommission zu den Parlamentarischen Vorstössen wird das Antragspaket von Alf Arnold Rosenkranz mit 30:23 Stimmen abgelehnt. Damit gilt die bereinigte Fassung der GO-Kommission.

Artikel 110 Absatz 2

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

*Er stellt seine schriftliche Antwort allen Mitgliedern des Landrats spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Session zu, in der der Vorstoss behandelt wird.*

Markus Zurfluh, Attinghausen, beantragt, Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

*Er stellt seine schriftliche Antwort allen Mitgliedern des Landrats spätestens drei Wochen vor dem Beginn der Session zu, in der der Vorstoss behandelt wird.*

Der Antrag Alf Arnold Rosenkranz wird gegenüber dem Antrag Markus Zurfluh mit 32:21 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, angenommen.

In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag Alf Arnold Rosenkranz gegenüber der Vorlage angenommen.

### Rückkommen

Paul Jans, Erstfeld, beantragt, auf den Beschluss zu Artikel 62 Absatz 1 zurückzukommen.

Gestützt auf die Ausführungen des Landratspräsidenten verzichtet Paul Jans auf seinen Rückkommensantrag.

### 2.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Die Geschäftsordnung für den Landrat wird, in der so bereinigten Fassung, mit grossem Mehr beschlossen.
2. Mit 43:15 Stimmen wird der Regierungsrat beauftragt, die technischen Anlagen für die elektronische Abstimmung einzurichten. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von 50'000 Franken beschlossen.

Markus Holzgang, Altdorf, beantragt, der GO-Kommission Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wird angenommen.

### 2.2 Nr. 35 L-151 Gesetzgebungspaket zur Einführung eines obligatorischen Kindergartenjahrs und der Anbietepflicht für ein zweites Jahr Kindergarten

Siehe Beilagen

8 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Februar 2012

9 Antrag der landrätlichen Bildungs- und Kulturkommission vom 16. März 2012

### 2.21 Eintreten

Marlies Rieder, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Toni Epp, Silenen, Max Baumann, Springen, Beatrice Bünter, Altdorf und Frieda Steffen, Andermatt.

Eintreten wird beschlossen.

## 2.22 Detailberatung

### Anhang 1

Keine Bemerkungen.

### Anhang 2

Keine Bemerkungen.

### Anhang 3: Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung)

#### Artikel 14

Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, beantragt, Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a wie bisher zu belassen, nämlich wie folgt:

*Eine Abteilung darf auf Dauer folgende Schülerzahl nicht überschreiten:*

- a) *Kindergartenstufe*
  - *Einjahrgangsabteilungen:* 22
  - *Zweijahrgangsabteilungen:* 20

Der Antrag wird mit 43:12 Stimmen abgelehnt.

Dimitri Moretti, Erstfeld, beantragt, Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

<sup>1</sup>*Eine Abteilung darf ohne Sonderbewilligung gemäss Absatz 2 folgende Schülerzahlen nicht überschreiten:*

- a) *Kindergartenstufe*
  - *Kindergartenabteilungen:* 22

<sup>2</sup>*Sonderbewilligungen dürfen, falls Tragbarkeit der Abteilung besteht, für maximal zwei Jahre und für maximal zwei zusätzliche Schülerinnen und Schüler erteilt werden. Der Erziehungsrat entscheidet, nach der Anhörung der Schulbehörden, über Sonderbewilligungen.*

Der Antrag wird abgelehnt.

#### Anhang 4

Keiner Bemerkungen.

#### 2.23 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Die Änderung der Kantonsverfassung, wie sie im Anhang 1 enthalten ist, wird mit 41:14 Stimmen, bei einer Enthaltung, zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Die Änderung des Schulgesetzes, wie sie im Anhang 2 enthalten ist, wird mit 41:14 Stimmen, bei einer Enthaltung, zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Die Änderung der Schulverordnung, wie sie im Anhang 3 enthalten ist, wird mit 34:20 Stimmen, bei einer Enthaltung, beschlossen.
4. Die Änderung der Schulischen Beitragsverordnung, wie sie im Anhang 4 enthalten ist, wird beschlossen.

#### 2.3 Nr. 36 L-721 Verordnung über die Sozialversicherungsstelle Uri

Siehe Beilagen

10 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Februar 2012

11 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 14. März 2012

#### 2.31 Eintreten

Anita Schuler, Seedorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Alois Arnold, Unterschächen, Heidi Furrer, Büglen, Hedy Kempf, Schattdorf und Dr. Toni Moser, Bürglen.

Eintreten wird beschlossen.

### 2.32 Detailberatung

#### Artikel 8 Absatz 1

Leo Brücker, Altdorf, beantragt, Artikel 8 Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

*Der Regierungsrat über die übergeordnete Aufsicht über die Sozialversicherungsstelle Uri aus.*

Der Antrag wird angenommen.

#### Artikel 12

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, Artikel 12 wie folgt zu formulieren:

<sup>1</sup>*Die Ausgleichskasse entscheidet über den Erlass von Beiträgen.*

<sup>2</sup>*Der erlassene Minimalbeitrag wird vom Kanton getragen.*

Der Antrag wird abgelehnt.

### 2.33 Beschluss

Der Landrat beschliesst einstimmig:

Die Verordnung über die Sozialversicherungsstelle Uri wird in der so bereinigten Fassung beschlossen.

#### Veränderung der Tagesordnung

Der Landratspräsident beantragt, Traktandum 2.5 vor Traktandum 2.4 zu beraten.

Der Antrag wird angenommen.

2.5 Nr. 38 L-630 Kreditbeschluss für die Projektierungsvorbereitungen für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri

Siehe Beilagen

- 12 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Februar 2012
- 13 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 8. März 2012

2.51 Eintreten

Anita Schuler, Seedorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Erich Arnold, Bürglen, Roger Schillig, Gurtnellen, Dr. Toni Moser, Bürglen und Thomas Kempf, Seedorf.

Eintreten wird beschlossen.

2.52 Detailberatung

Keine Voten.

2.53 Beschluss

Der Landrat beschliesst einstimmig:

1. Für die Projektierungsvorbereitungen für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri wird ein Kredit von 260'000 Franken bewilligt. Der Betrag ist im Budget 2012 unter dem Konto 5417.5040.01 eingestellt.
2. Das Postulat von Thomas Kempf, Seedorf, vom 17. Juni 2009 zur Investitionsplanung des Kantonsspitals Uri wird als materiell erledigt abgeschrieben.

2.4 Nr. 37 L-362 Genehmigung des kantonalen Richtplans

Siehe Beilagen

- 14 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Februar 2012 (mit Richtplankarte)
- 15 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 14./15./23. März 2012

- 16 Vorgehen zur Beratung des Richtplans gemäss Aktennotiz der Besprechung mit den Fraktionspräsidien vom 8. März 2012
- 17 Direktiven zum Rückweisungsantrag gemäss Rückmeldungen der Fraktionen (Stand 3. April 2012)

#### 2.41 Eintreten

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Daniel Furrer, Erstfeld, Markus Zurfluh, Attinghausen, Annalise Russi, Altdorf und Alois Arnold (1981), Bürglen.

Markus Holzgang, Altdorf, schlägt dem Regierungsrat namens der Fraktionspräsidien vor, den Richtplan künftig dem Landrat als Entwurf vorzulegen, diesen gestützt auf die Diskussion im Rat zu bereinigen und dem Landrat erst anschliessend den bereinigten Richtplan zur Genehmigung vorzulegen.

Eintreten gilt als beschlossen.

#### 2.42 Detailberatung

Der Landratspräsident orientiert über das Vorgehen zur Beratung des Richtplans (vgl. Beilage 16).

#### Richtplantext

#### Seite 1

Paul Jans, Erstfeld, gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

*Begriff "behördenverbindlich" ist auf Seite 1 definiert. Behördenverbindlich sind die grau hinterlegten Teile des Richtplantextes. Wo führt uns der Richtplan in 15 Jahren hin? Oft fehlt das Augenmass. Es ist nicht zu vergessen, dass auch Gefahr der Eigendynamik der Verwaltung auf Stufe Kanton oder Gemeinde besteht. Es darf nicht sein, dass die grauen Felder in Vergessenheit geraten und man auf das Argumentarium zurückfällt, das zu den grauen Feldern geführt hat. Es darf nicht sein, dass Ausgangslage, Grundlagen und Erläuterungen, die es zum Richtplan braucht, dannzumal behördenverbindlich sind, sondern nur die grauen Felder. Das ist wichtig. Es gelten einzig und al-*

*lein die grau hinterlegten Teile des Richtplantextes. Es sollen nicht auf Umwegen andere Lösungsansätze zum Richtplan auftauchen.*

Markus Holzgang, Altdorf, nimmt eine kritische Würdigung des Richtplans vor.

Der Landratspräsident ermahnt ihn zur Kürze.

In der anschliessenden Beratung werden zu folgenden Themen Empfehlungen formuliert:

- a) Abstimmungsanweisung 3.3-2  
Standortentscheid regionale Sportstätte

*Dem Regierungsrat wird empfohlen, konkrete Standorte für ein regionales Sportzentrum in den vorliegenden Richtplan zu integrieren.*

Stefan Baumann, Altdorf, erläutert diese Empfehlung.

- b) Abstimmungsanweisung 4.4-1  
Schützenswerte Ortsbilder

*Die Abstimmungsanweisung ist zu streichen.*

Markus Holzgang, Altdorf, begründet die Empfehlung.

- Abstimmungsanweisung 4.6-3  
Verkehrssteuernde Massnahmen

Paul Jans, Erstfeld, beantragt, die Abstimmungsanweisung 4.6-3 zu streichen und begründet seinen Antrag.

- c) Abstimmungsanweisung 4.7-2  
Monitoring und Controlling der Zweitwohnungen und integrale Realisierung des Tourismusresorts

*Dem Regierungsrat wird empfohlen, nach Annahme der Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Zweitwohnungen" die Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung des Bundes abzuwarten, den vorliegenden Richtplan bezüglich Auswirkungen aus der Ver-*

*fassungsanpassung zu prüfen und die Abstimmungsanweisungen 4.7-2 und 8.2-3 gegebenenfalls anzupassen.*

Christian Schuler, Erstfeld, erläutert die Empfehlung.

Gestützt auf die Ausführungen der Justizdirektorin beantragt Christian Schuler, Erstfeld, die Abstimmungsanweisung 4.7-2 zu streichen.

- d) Abstimmungsanweisung 5.1-1  
Koordinierte Verkehrspolitik

*Die Verladestation Göschenen ist auch aus dem Richtplan zu streichen.*

Ruedi Mattli, Wassen, begründet die Empfehlung.

- e) Abstimmungsanweisung 5.2-6 (neu)  
Furkastrasse

*Der Kanton Uri setzt sich zusammen mit dem Kanton Wallis beim Bundesamt für Strassen ASTRA dafür ein, dass die Furkastrasse zwischen Hospental und Realp bis zur Autobahn A9 in Brig-Glis zur Nationalstrasse 4.Klasse qualifiziert wird.*

Georg Simmen, Realp, begründet die Empfehlung.

Baudirektor Markus Züst, Altdorf, erklärt zu Handen des Protokolls, dass er dieses Anliegen zusammen mit dem Baudirektor des Kantons Wallis beim Bund, ASTRA, vorbringen wird.

- f) Kapitel 5.3 Kantonsstrassen  
Richtungsweisende Festlegung

*Es wird empfohlen, die Richtungsweisende Festlegung wie folgt zu ergänzen:*

*Der Kanton trifft die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung und zur Verfügbarkeit eines funktionierenden, den jeweiligen Aufgaben angepassten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Strassennetzes.*

Frieda Steffen, Andermatt, begründet die Empfehlung.

g) Abstimmungsanweisung 5.3-1 (Minderheitsantrag der Justizkommission)  
West-Ost-Strassenverbindung Altdorf-Süd

Die Abstimmungsanweisung 5.3-1 ist aus dem Richtplan zu streichen. Dem Regierungsrat wird empfohlen, andere Varianten zu prüfen und dem Schutz- und Nutzungskonzept Schächenwald mehr Gewicht zu geben.

Der Minderheitsantrag der Justizkommission wird diskutiert.

h) Abstimmungsanweisung 5.3-2 (Mehrheitsantrag der Justizkommission)  
Flankierende Massnahmen West-Ost-Strassenverbindung Altdorf-Süd

Die Abstimmungsanweisung 5.3-2 ist aus dem Richtplan zu streichen.

Der Antrag der Justizkommission wird diskutiert.

i) Abstimmungsanweisung 5.3-4 (neu)  
Wintersicherheit Urner Strassen

Das bestehende Strassennetz ins Schächental, Isenthal, Meiental, Urserntal und im oberen Urner Reusstal wird so ausgebaut, dass die Zufahrt sämtlicher Gemeinden im Winter ermöglicht wird und die Sperrzeiten minimiert werden.

Georg Simmen, Realp, begründet die Empfehlung.

j) Abstimmungsanweisung neu (z.B. als 5.4-6)  
Öffentliche Schifffahrt

Der Richtplan ist durch Aussagen zur öffentlichen Schifffahrt zu ergänzen.

Urs Studer, Bauen, begründet die Empfehlung.

k) Abstimmungsanweisung 6.1-1  
Biotop- und Artenschutz

Die Schutzzone Widen ist nur von Zumdorf bis Steinbergen im Richtplan festzuschreiben.

Georg Simmen, Realp, begründet die Empfehlung.

- l) Abstimmungsanweisung 7.1-1  
Abbaugelände von nationaler und kantonaler Bedeutung

*Der Richtplan ist so anzupassen, dass in Zumdorf Reserveflächen für den zukünftigen Kiesabbau vorgesehen werden.*

Georg Simmen, Realp, erläutert die mögliche Empfehlung.

Gestützt auf die Ausführungen der Justizdirektorin verzichtet er darauf, eine Empfehlung zu beantragen.

- m1) Abstimmungsanweisung 7.5-1  
Erarbeitung Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien

*Das Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien ist wie folgt anzupassen: Jedes Gewässer soll hinsichtlich Schutz und Nutzung einzeln beurteilt werden und nicht einfach ganze Gewässerabschnitte von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden.*

Alois Arnold, Unterschächen, begründet die Empfehlung.

- m2) Abstimmungsanweisung 7.5-1  
Erarbeitung Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien

*Dem Regierungsrat wird empfohlen, die entsprechenden Festlegungen aus dem Schutz- und Nutzungskonzept im Richtplan festzusetzen.*

Stefan Baumann, Altdorf, begründet die Empfehlung.

- Abstimmungsanweisung 8.1-1  
Kantonales Tourismusleitbild

Paul Jans, Erstfeld, beantragt in Abstimmungsanweisung 8.1-1 als tourismusrelevanter Bereich zusätzlich "Hotellerie" aufzunehmen.

### Ordnungsantrag

Markus Holzgang, Altdorf, beantragt Rückweisung des Richtplans mit den in der Detailberatung begründeten Direktiven zu folgenden Themen: 3.3-2 / 4.4-1 / 4.6-3 / 4.7-2 / 5.1-1 / 5.2-6 / 5.3 / 5.3-1 / 5.3-2 / 5.3-4 / 5.4-6 / 6.1-1 / 7.5-1 / 7.5-1 und 8.1-1.

### Ordnungsantrag

Toni Brand, Silenen, beantragt, die Sitzung für 30 Minuten zu unterbrechen.

Der Antrag wird angenommen und die Sitzung unterbrochen.

Nach dem Unterbruch der Sitzung erklärt der Landratspräsident, dass er einzeln über die Direktiven/Empfehlungen abstimmen lassen wird, die mit einer Rückweisung verbunden werden sollen.

a) Abstimmungsanweisung 3.3-2: Standortentscheid regionale Sportstätte

Der Empfehlung wird mit 25:24, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

b) Abstimmungsanweisung 4.4-1: Schützenswerte Ortsbilder

Die Empfehlung wird abgelehnt.

Abstimmungsanweisung 4.6-3: Verkehrssteuernde Massnahmen

Die Empfehlung wird mit 35:15 Stimmen abgelehnt.

c) Abstimmungsanweisung 4.7-2: Monitoring und Controlling der Zweitwohnungen und integrale Realisierung des Tourismusresorts

Die Empfehlung wird abgelehnt.

d) Abstimmungsanweisung 5.1-1: Koordinierte Verkehrspolitik

Die Empfehlung wird mit 29:22 Stimmen abgelehnt.

e) Abstimmungsanweisung 5.2-6 (neu): Furkastrasse

Der Empfehlung wird mit 28:22 Stimmen zugestimmt.

f) Kapitel 5.3 Kantonsstrassen: Richtungsweisende Festlegung

Die Empfehlung wird, bei 25:25 Stimmen und einer Enthaltung, mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

g) Abstimmungsanweisung 5.3-1 (Minderheitsantrag der Justizkommission): West-Ost-Strassenverbindung Altdorf-Süd

Die Empfehlung wird mit 37:13 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

h) Abstimmungsanweisung 5.3-2 (Mehrheitsantrag der Justizkommission): Flankierende Massnahmen West-Ost-Strassenverbindung Altdorf-Süd

Die Empfehlung wird mit 37:13 Stimmen abgelehnt.

i) Abstimmungsanweisung 5.3-4 (neu): Wintersicherheit Urner Strassen

Die Empfehlung wird mit 27:22 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, abgelehnt.

j) Abstimmungsanweisung neu (z.B. als 5.4-6): Öffentliche Schifffahrt

Die Empfehlung wird mit 31:16 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, abgelehnt.

k) Abstimmungsanweisung 6.1-1: Biotop- und Artenschutz

Der Empfehlung wird mit 24:23 Stimmen, bei drei Enthaltungen, zugestimmt.

[I Auf eine Empfehlung zu 7.1-1 gemäss Beilage 17 wurde verzichtet.]

m1) Abstimmungsanweisung 7.5-1: Erarbeitung Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien

Die Empfehlung wird mit 31:20 Stimmen abgelehnt.

m2) Abstimmungsanweisung 7.5-1: Erarbeitung Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien

Die Empfehlung wird mit 36:14 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsanweisung 8.1-1: Kantonales Tourismusleitbild

Die Empfehlung wird mit 36:13 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Daniel Furrer, Erstfeld, beantragt, die Abstimmung zur Empfehlung betreffend der Abstimmungsanweisung a (3.3-2: Standortentscheid regionale Sportstätte) zu wiederholen.

Der Antrag wird mit 30:18 Stimmen, bei einer Enthaltung, angenommen.

a) Abstimmungsanweisung 3.3-2: Standortentscheid regionale Sportstätte

Der Empfehlung wird mit 27:22 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Damit verbleiben für einen Rückweisungsantrag noch die Direktiven zu a) (3.3-2: Standortentscheid regionale Sportstätte), e) (5.2-6: Furkastrasse), f) (Kapitel 5.3: Kantonsstrassen) und k) (6.1-1: Biotop- und Artenschutz).

Die Justizdirektorin beantragt, den Richtplan nicht zurückzuweisen. Sie macht Ausführungen zu den verbleibenden Direktiven.

Baudirektor Markus Züst bestätigt zur Direktive e) zuhanden des Protokolls den Auftrag des Rats, zusammen mit dem Kanton Wallis das Anliegen betreffend höherer Klassierung der Furkastrasse mit dem Bund zu klären.

Ordnungsantrag

Christin Schuler, Erstfeld, beantragt die Sitzung kurz zu unterbrechen, um eine Rückweisung fraktionsintern besprechen zu können.

Der Antrag wird angenommen.

Der Rückweisungsantrag mit den verbleibenden Direktiven a), e), f) und k) wird mit 43:5 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Damit wird von einer Rückweisung des Richtplans abgesehen und die Schlussabstimmung vorgenommen.

#### 2.43 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Der kantonale Richtplan wird mit 38:13 Stimmen genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### Ordnungsantrag

Der Landratspräsident beantragt, die Sitzung abubrechen.

Dem Antrag wird zugestimmt. Somit werden die Traktanden 2.6 bis 4 auf die Session vom 21./23. Mai 2012 verschoben.

#### Schluss

Mit dem Dank für die konstruktive und disziplinierte Beratung der vielen und anspruchsvollen Geschäfte schliesst der Präsident die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr.

6460 Altdorf, 10. April 2012

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

17 Beilagen erwähnt